

# Unser Zuhause

Dezember 2019

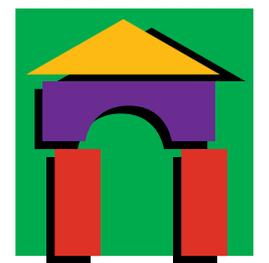


Zeitschrift der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG



© drubig-photo – Fotolia.com

DIE WOHNUNGSBAU  
GENOSSENSCHAFTEN



SACHSEN



Jetzt ist die Zeit der tausend Lichter,  
sie erstrahlen wunderschön.  
Sie zaubern ein Lächeln auf Gesichter,  
von Menschen, die vorübergehen.

Wilma Porsche

Grimma, 12. Dezember 2019

Sehr geehrte Mitglieder und Angehörige,

das alte Jahr verabschiedet sich, viele Ereignisse haben uns in seinem Verlauf bewegt.  
Schöne und auch solche, die uns sehr nachdenklich gemacht haben.

Wir möchten uns bei Ihnen bedanken und hoffen darauf, dass Sie uns auch im neuen Jahr  
Ihr Vertrauen schenken. Gemeinsam werden die Herausforderungen der Zukunft zu meis-  
tern sein.

In wenigen Tagen steht Weihnachten vor der Tür.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles  
Weihnachtsfest, Ruhe und Zeit zum Innehalten sowie für das kommende Jahr Gesundheit,  
Zufriedenheit und Erfolg.

Mit weihnachtlichen Grüßen



Günther  
Aufsichtsrat



Nauck  
Vorstand



Rosenberger  
Vorstand

Wohnungsgenossenschaft Grimma eG

## Auf eine gute Nachbarschaft – Kennlernfeier am „Platz der Einheit 8“

Die Bauarbeiten an unserem „Hingucker“ am „Platz der Einheit“ sind mittlerweile abgeschlossen, das Gebäude vollständig vermietet. Längst haben unsere neuen Mieter den Umzug in die frisch sanierten Wohnungen vollbracht und sind in ihrem Zuhause „angekommen“.

Schon während des Einzuges wurden die ersten Kontakte unter den Bewohnern geknüpft. Schnell stand für viele fest, man wolle eine gute Nachbarschaft pflegen, sich etwas näher kennen lernen, gemeinsam wohlfühlen und sich gelegentlich bei kleinen Dingen behilflich sein.

Im Haus 8 wurde in diesem Zusammenhang die Idee einer „Kennlernfeier“ geboren und mittels eines Hausaushanges angekündigt. Die Resonanz war groß und kurze Zeit später stand der gemeinsame Termin fest.

Unter dem Motto „Auf eine gute Nachbarschaft“ fand am 21. September 2019 die von den Mietern der Hausgemeinschaft „Platz der Einheit 8“ selbst organisierte „Kennlernparty“ statt. Jeder hatte etwas für das leibliche Wohl beigeuert und so wurde es für alle Hausbewohner ein lustiger und geselliger Spätnachmittag. „Dabei sind wir uns alle näher gekommen und hatten viel Spaß miteinander.“ schrieb uns Familie Müller aus dem betreffenden Eingang.

Zum Schluss waren sich alle einig, neben einem Schwätzchen im Treppenhaus sollte so ein Hausgemeinschaftsfest unbedingt wiederholt werden – eine kleine Weihnachtsfeier unter Nachbarn ist wohl schon in Planung.

Es freut uns natürlich sehr, wenn nicht nur unsere Wohnungen und deren Um-

feld Zuspruch finden, sondern unsere Mitglieder auch ein genossenschaftliches MITEINANDER pflegen. Denn für das Wohlbefinden in einem Mehrfamilienhaus sind von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägte Hausgemeinschaften und gute Nachbarschaften sehr förderlich. Das darf dann auch selbstverständlich gerne mal gefeiert werden.



## Jubiläumsfahrt „50 Jahre Mitglied/Mieter in unserer Genossenschaft“

Es ist mittlerweile schon gute Tradition, dass wir mit unseren Mitgliedern und Mietern, die unserer Genossenschaft seit einem halben Jahrhundert die Treue halten, im jeweiligen Jubiläumsjahr einen Ausflug machen. Wir verbinden damit ein riesengroßes Dankeschön und freuen uns immer, wenn unsere „Alten“ möglichst zahlreich unserer Einladung folgen.

Angefangen hat alles im Jahr 2007, als wir bei durchaus frischem Wetter mit dem „Heideexpress“ zur Bockwindmühle Zeuckritz „gepoltert“ sind. War das ein Spaß! In den Folgejahren haben wir dann z.B. die Nussknacker im osterzgebirgischen „Stracoland“ besucht, mit Benno von Muldenknick im Jagdhaus Kössern einem kleinen klassischen Konzert gelauscht, die Weihnachtspyramide im „Fichtenhäusel“ Bärenstein angeschoben und uns in Crottendorf mit Räucherkerzen der verschiedensten Duftrichtungen eingedeckt.

In diesem Jahr nun hatten wir zu einem Ganztagesausflug geladen, der uns zunächst wieder einmal in Deutschlands älteste Schokoladenfabrik nach Halle

führte. Gerade in der Vorweihnachtszeit nascht jeder gern mal was von „Halleren“. Schön, wenn man dabei auch gleich noch ein paar interessante Dinge über die Kakaobohne und deren Verarbeitung erfährt. Übrigens auch, wie Mann und Frau mit Hilfe von Schokolade abnehmen kann. Aber das sicherlich erst wieder nach Weihnachten.



Weiter ging es dann nach Spickendorf, wo zunächst ein leckeres Mittagessen auf die über 40 Teilnehmer wartete. Danach war genügend Zeit für einen Rundgang durch die Keramikscheune. Auch hier wurde

nicht nur vieles betrachtet und bestaunt, sondern auch einiges gekauft.



Zum Abschluss eines erlebnisreichen Tages fand dann das kleine weihnachtliche Kulturprogramm bei Kaffee und Kuchen großen Anklang. In Gemeinschaft schunkeln und singen, gemütliche Unterhaltungen führen und mit langjährigen Wegbegleitern wieder mal einen Tag zu verbringen, hat unsere Mitglieder sehr erfreut. Bereits zum neunten Mal haben wir nunmehr eine solche Veranstaltung durchgeführt, mit der wir auch die genossenschaftliche Gemeinschaft fördern wollen.

Alle Mitglieder, die uns zumeist aus gesundheitlichen Gründen nicht begleiten konnten, haben wir mit einem weihnachtlichen Dankeschön bedacht.

## Reges Baugeschehen in der Turmstraße

Bereits in der Juli-Ausgabe unserer Mieterzeitschrift hatten wir über unseren diesjährigen Investitionsschwerpunkt „Turmstraße“ berichtet. Die zwischenzeitlich vergangenen Monate waren von einem regen Baugeschehen gekennzeichnet. So ging es zunächst an und in den Mietbereichen hoch her. Dank der guten Zusammenarbeit der einzelnen Gewerke konnten in wenigen Tagen der Einbau der neuen Balkontüren, die Umverlegung der Heizung, der Einbau neuer Steckdosen für die Balkone sowie die notwendigen Putz- und Malerarbeiten realisiert werden.

Auch in den Außenbereichen galt es die erforderlichen Abstimmungen zwischen Tiefbauern, Malern und den Balkonbauunternehmen zur Gewährleistung eines ordentlichen Bauablaufs zu treffen. Neben den Vorbereitungen zum Anbau der Balkone wurden an den Beständen der Turmstraße auch Instandsetzungsarbeiten wie Fassadenanstrich und Trockenlegung der Kellerwände ausgeführt. In den Außenbereichen wurden eine Vielzahl neuer PKW-Stellplätze geschaffen, die Freianlagen an den Reihenhäusern umgestaltet, Wege neu angelegt sowie zwei größere Müllcontainerplätze errichtet.

Mit etwas Verspätung konnten Mitte Oktober die 24 Balkone an den Mehrfamilienhäusern zur Nutzung übergeben wer-



den. Unmittelbar danach waren bereits einige sehr wohnlich eingerichtet.

Etwa zu dieser Zeit erhielten wir auch von der Stadt Grimma die Nachricht, dass mit den seit langem geforderten Straßenerneuerungsarbeiten noch in 2019 begonnen wird. Deshalb musste der ursprüngliche Bauablauf wiederum angepasst werden. Insbesondere der geplante Anbau von zehn großzügigen Balkonen an die Reihenhäuser war entsprechend zu koordinieren. Auch dies gelang in einem gegenseitigen Miteinander, so dass die Arbeiten an den Reihenhäusern weitest-

gehend planmäßig durchgeführt werden konnten.

Ende November war es dann soweit. Mit schwerer Technik ging es zunächst hoch über das Dach hinaus. Innerhalb weniger Tage erfolgte danach die Endmontage, so dass die Balkone noch zur Adventszeit zugänglich waren und nunmehr vielleicht auch zur Aufstellung des Weihnachtsbaums genutzt werden.

An dieser Stelle daher ein großes Dankeschön an alle bauausführenden Firmen. Auch wenn witterungsbedingt noch eini-



ge Restarbeiten in 2020 ausstehen, lässt sich bereits zusammenfassen, dass die umfangreiche Aufwertung des ältesten genossenschaftlichen Wohngebiets – „unsere bauliche Wiege“ – durchaus gelungen ist. Gleiches gilt natürlich für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Sie haben in den zurückliegenden Monaten die eine oder andere Einschränkung tapfer ertragen und uns bei der Umsetzung der gesamten Baumaßnahme zumeist aktiv unterstützt. Wir hoffen, dass sie sich künftig an dem neu Geschaffenen erfreuen und zu dessen Erhaltung beitragen.

Neben den Baumaßnahmen in der „Turmstraße“ erfolgte im September der Umbau der Kabel-Kopfstation, welche die genossenschaftlichen Wohngebäude in Trebsen versorgt. Die alte Empfangsanlage war in die Jahre gekommen und immer mal wieder etwas störanfällig.

Darüber hinaus war der Empfang einiger Sender nicht mehr gegeben. Der Umbau der Station ging an nur einem Tag sehr zügig voran, so dass die Trebsener bereits nach wenigen Stunden auf ein umfangreiches Paket an unverschlüsselten und verschlüsselten Sendern zugreifen konnten. Und einige Updates später stimmte dann auch die Bildqualität in allen Wohnbereichen.

Abschließend erfolgte noch im IV. Quartal der Um- bzw. Neubau von mehreren Müllcontainerplätzen in einigen Wohngebieten. Dies war durch die Umstellung des Abfallgebührensystems und der damit einhergehenden Bildung neuer Containergemeinschaften erforderlich geworden und wird sich auch im kommenden Jahr fortsetzen.

## Ausblick 2020

Für das Jahr 2020 hat der Vorstand zudem beschlossen, in den Beständen von Nerchau und Trebsen mit dem Umbau der Heizungs- und Warmwasserversorgung zu beginnen. Die vorhandenen Einzelgasthermen in den Wohnungen sind überwiegend sehr alt und zum Teil reparaturbedürftig. Allerdings gestaltet sich die Ersatzteilversorgung zunehmend

schwieriger. Daher wurde der Beschluss gefasst, auf eine moderne und zeitgemäße zentrale Heizungsversorgung mit Brennwerttechnik umzustellen. Die Warmwasserversorgung wird künftig über wartungsfreie elektrische Durchlauferhitzer realisiert. Darüber hinaus sind an zwei Wohngebäuden in Trebsen zusätzliche PKW-Stellplätze zur Ordnung des ruhenden Verkehrs geplant. Rechtzeitig vor Beginn der Maßnahmen werden wir die Mieter der betreffenden Objekte umfassend informieren.

Darüber hinaus ist die Errichtung von weiteren Fahrradhäusern in unseren Wohnungsbeständen vorgesehen. Hierzu erreichen uns vermehrt Anfragen von Mietern und Wohnungseigentümern. Im kommenden Jahr werden wir daher an verschiedenen Gebäuden damit fortfahren, um eine komfortablere Abstellmöglichkeit für Fahrräder zu ermöglichen.

Insgesamt sind für die geplanten Baumaßnahmen 2020 einschließlich der durch die Handwerker der Genossenschaft zu erbringenden Leistungen Kosten von rd. 3,0 Mio. Euro geplant. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Eigenmitteln der Genossenschaft.

## Impressum

### Herausgeber

Wohnungsgenossenschaft Grimma eG  
Bonhoefferstraße 15  
04668 Grimma  
Telefon: 03437 9874-0  
Telefax: 03437 9874-74  
info@wg-grimma.de  
www.wg-grimma.de

### Gesamtherstellung

MWD · Medien Werbung Design  
Inh. Bettina Weiner e. K.  
Eichberg 1  
01662 Meißen/OT Winkwitz  
Telefon: 03521 4063-49  
Telefax: 03521 4063-50  
weiner@medien-werbung-design.de  
www.medien-werbung-design.de

### Bildquellen

WG Grimma eG, Adobe Stock (S. 2),  
drubig-photo – Fotolia.com (S. 1)

### © Dezember 2019

Alle Rechte vorbehalten. Für den Inhalt ist der Herausgeber verantwortlich, die Veröffentlichung von Fotos erfolgt mit seiner Genehmigung.

## Sorgfältige Mülltrennung vermindert Entsorgungskosten

In regelmäßigen Abständen gehen in unserer Geschäftsstelle Beschwerden oder Nachfragen zur Mülltrennung ein. Dabei ist dies doch wahrlich kein schweres Thema, oder etwa doch?

Fakt ist, grundsätzlich läuft es in unseren Behältergemeinschaften überwiegend gut. Dennoch gibt es immer wieder einige „schwarze Schafe“, die auf Kosten der Gemeinschaft eine vernünftige Mülltrennung ignorieren oder schlichtweg nicht informiert sind.

Unverständlich! – verschickt doch die KELL GmbH als Entsorgungsunternehmen jährliche Informationsbroschüren, aus denen alles Wesentliche entnommen werden kann. So z. B. auch, was in

welche (farbige) Tonne oder den „gelben Sack“ gehört, was dem Sperrmüll zuzuordnen ist und an welchen Tagen bzw. in welchem Rhythmus die Tonnen geleert werden.

Wir ersparen uns hier eine wiederholte Aufzählung dazu und appellieren nochmals an alle Mitglieder, Wohnungseigentümer und deren Angehörige, die Mülltrennung ernst zu nehmen bzw. entsprechende Sorgfalt walten zu lassen. Das vermindert letztlich insbesondere die Entsorgungskosten für den Restmüll in der jeweiligen Behältergemeinschaft und würde unsere zahlreichen Behälterverantwortlichen freuen, bei denen wir uns an dieser Stelle ganz herzlich für ihr Engagement bedanken.

## Wechsel von Erfassungsgeräten – Mitwirkungspflicht des Wohnungsnutzers

Für die Abrechnung der Heiz- und Wasserkosten auf Grundlage des Verbrauchs sind entsprechende Messeinrichtungen (Wasserzähler und Heizkostenverteiler) erforderlich. Die Wohnungsgenossenschaft Grimma eG nutzt hierfür bereits seit vielen Jahren funktfähige Geräte. Somit ist es nicht mehr notwendig, alle Wohnungen jährlich zu begehen.

Allerdings unterliegen die Wasserzähler gemäß Eichgesetz bestimmten Eichfristen und müssen deshalb nach fünf (Warmwasserzähler) bzw. sechs Jahren (Kaltwasserzähler) gewechselt werden. Heizkostenverteiler werden jeweils nach zehn Jahren getauscht.

Dafür ist der Zugang zur Wohnung noch immer unerlässlich. **Der Mieter hat hier eine Mitwirkungspflicht und bei rechtzeitiger Ankündigung den Austausch der Erfassungsgeräte zu dulden bzw. den Zugang zu seinem Mietbereich zu gewährleisten.** Ist er zum angekündigten Termin verhindert, besteht die Möglichkeit, sich mit dem beauftragten Monteur in Verbindung zu setzen, um einen anderen Termin zu vereinbaren. Auch das Hinterlegen des Wohnungsschlüssels bei Nachbarn oder Bekannten ist grundsätzlich möglich.

Immer wieder kommt es jedoch vor, dass Mieter oder Wohnungseigentümer den

Termin versäumen und sich nicht um die Vereinbarung eines Ausweichtermins bemühen. Bereits nach zwei vergeblichen Versuchen werden ihnen dann allerdings die entstehenden Rüst- und Anfahrtskosten von der Firma ista Deutschland GmbH in Rechnung gestellt. Die Pflicht des Zählerwechsels bleibt natürlich bestehen.

Um eine ordnungsgemäße Abrechnung zu gewährleisten und unnötige Kosten zu vermeiden, bitten wir alle Mieter und Wohnungseigentümer um aktive Mitwirkung bei anstehenden Zählerwechseln. Fragen hierzu beantwortet unsere Mitarbeiterin Frau Rebhann zu den bekannten Geschäftszeiten.

### Tipp vom Versicherer: wichtige Versicherungen richtig abschließen!

Neben den sogenannten Pflichtversicherungen wie z. B. der Krankenversicherung und der Kfz-Haftpflichtversicherung, gibt es weitere wichtige Versicherungen, die eigentlich jeder haben sollte. Dazu zählen zweifellos die Hausrat- und die private Haftpflichtversicherung.

#### Hausratversicherung

Das eigene Hab und Gut ist jedem lieb und teuer – egal, ob es sich um die kostbare Briefmarken-Sammlung, das teure Fahrrad oder auch den neusten OLED-Fernseher handelt. Doch was geschieht, wenn auf einmal Ihre Habseligkeiten beschädigt oder entwendet werden?

Grundsätzlich lässt sich der eigene Hausrat zum Neuwert gegen Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagel-, Einbruchdiebstahl-, Raub-, Vandalismus-, Elementar- und Glasbruchschäden versichern. Dabei ist es unerheblich, ob die Schadenursache in Ihrer oder in einer anderen Wohnung entstanden ist.

#### Welche Inhalte können sinnvoll sein:

- Mitversicherung der groben Fahrlässigkeit bis zur Versicherungssumme,
- Erhöhung einzelner Entschädigungsgrenzen, wenn Sie z. B. wertvolle Sammlungen besitzen,

- Absicherung wertvoller Fahrräder über eine gesonderte Fahrraddiebstahlversicherung,
- Mitversicherung von Überspannungsschäden an Ihren elektrischen Geräten infolge eines Blitzschlags auch in der unmittelbaren Umgebung,
- Mitversicherung von Elementarschäden zum Schutz des eigenen Hausrates auch im Keller, hervorgerufen z. B. durch Starkregenfälle und Überschwemmung und den damit verbundenen Rückstau.

Tipp: Vereinbaren Sie mit Ihrem Versicherer einen sogenannten Unterversicherungsverzicht und überprüfen Sie in regelmäßigen Abständen, ob Ihre Versicherungssumme noch ausreichend ist.

#### Private Haftpflichtversicherung

Oft reicht ein Wimpernschlag und schon ist das Missgeschick geschehen. Wer anderen einen Schaden zufügt, haftet in der Regel dafür und muss für den gesamten Schaden aufkommen.

Als Mieter haften Sie zum Beispiel in voller Höhe für von Ihnen verursachte Schäden an der Mietsache, sofern diese Schäden über die „normale“ Abnutzung hinausgehen. Eine leistungsstarke priva-

te Haftpflichtversicherung übernimmt für Sie im Schadensfall die Zahlung und schützt so Ihre finanzielle Existenz.

Auch wenn Sie einen Schaden ersetzen sollen, den Sie gar nicht verursacht haben, unterstützt Sie die Versicherung und das notfalls vor Gericht.

#### Welche Inhalte können sinnvoll sein:

- Mitversicherung von Mietsachschäden,
- Mitversicherung des Abhandenkommens fremder Schlüssel,
- Mitversicherung des Forderungsausfalls,
- Mitversicherung von Gefälligkeitschäden.

Bei Fragen unterstützt Sie Ihr(e) persönliche(r) Versicherungsberater(in). Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an diesen.

Und bedenken Sie dabei, dass für die genossenschaftlichen Bestände zwar eine Wohngebäudeversicherung besteht, diese aber grundsätzlich keine Schäden am privaten Hausrat übernimmt. Gleiches gilt für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung. Daher sollten Sie sich unbedingt beraten lassen.

## Änderungen bei Anmietung von Gästewohnungen

Zum Bestand unserer Genossenschaft zählen unverändert zwei Gästewohnungen. Diese befinden sich in Grimma-West, „Am Wolfsgraben 4“ sowie im Wohngebiet Grimma-Süd, in der „Südstraße 23“ und erfreuen sich großer Nachfrage. Die Nutzungsgebühr beträgt 40,00 Euro pro Nacht, wobei grundsätzlich eine Belegung mit vier Personen vorgesehen ist. Darin sind auch notwendige Reinigungskosten, die über das vertraglich vereinbarte „besenrein“ hinausgehen, enthalten.

Vielfach werden die Gästewohnungen auch an Wochenenden lediglich für eine Übernachtung gebucht. Aufgrund der eingetretenen Preis- und Lohnkostenänderungen lässt sich dies zukünftig jedoch nicht mehr kostendeckend aufrechterhalten.

Der Vorstand hat deshalb eine Neuregelung beschlossen. Ab sofort werden die Gästewohnungen künftig bei Nutzung am Wochenende nur noch für zwei Über-

nachtungen vermietet. Damit soll der ohnehin schon praktizierten Übergabe am Freitag und Rücknahme am darauffolgenden Montag besser entsprochen werden.

Die Nutzungsgebühr pro Nacht wird nicht verändert. Die Kosten für die Nutzung an Wochenenden belaufen sich künftig also auf 80,00 Euro für zwei Nächte. Jede weitere Übernachtung kostet 40,00 Euro. Innerhalb der Arbeitswoche (Montag bis Freitag) ist bis auf weiteres auch eine Anmietung für eine Übernachtung möglich. Für betriebliche Ruhezeiten trifft dies allerdings nicht zu.

Ebenso unverändert bleibt der Preis für die Anmietung des Sozialraumes, für den ebenfalls 40,00 Euro pro Feierlichkeit (Wochenende) bei Selbstreinigung erhoben werden.

Wir bitten unsere Mitglieder um Verständnis für die getroffene Neuregelung.

Der Vorstand vertritt diesbezüglich die Auffassung, dass es sich insbesondere bei einer Belegung mit mehreren Personen unverändert um mitgliederfreundliche Angebote handelt. Buchungen und Nachfragen hierzu nehmen unsere Mitarbeiter aus der Abteilung Wohnungswirtschaft gern entgegen.



### Geschäftsstelle

Wohnungsgenossenschaft Grimma eG · Bonhoefferstraße 15 · 04668 Grimma  
Telefon: 03437 9874-0 · Telefax: 03437 9874-74 · info@wg-grimma.de

### Geschäftszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Dienstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Freitag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

### Ansprechpartner

Zentrale		03437 9874-0
Sekretariat und Vorstand	Frau Zimmermann	03437 9874-15
Technik	Herr Dietel	03437 9874-40
Reparaturanmeldung	Frau Trinks	03437 9874-50
Wohnungswirtschaft	Frau Voigtländer	03437 9874-60
	Herr Buschmann	03437 9874-61
	Herr Langer	03437 9874-62
Rechnungswesen	Frau Zurek	03437 9874-70
Mahn- und Klagewesen	Frau Zschau	03437 9874-71
Betriebskostenabrechnung	Frau Rebhann	03437 9874-72
Not- und Bereitschaftsdienst	(0178 5060555)	03437 9874-44

### Finde dein Zuhause!

QR-Code mit Ihrem internetfähigen Mobiltelefon scannen und direkt zu unseren aktuellen Mietangeboten gelangen!  
[www.wg-grimma.de](http://www.wg-grimma.de)



## Betriebsruhe 2019

Der Vorstand der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG gibt bekannt, dass die

Geschäftsstelle in der Zeit **vom 21. Dezember 2019 bis zum 1. Januar 2020** geschlossen bleibt.

Die Telefonnummer für den Bereitschaftsdienst der Wohnungsgenossenschaft Grimma eG bei Havarie lautet ständig

9874-44 (Ortsnetz Grimma) oder 0178 5060555.

Wir weisen darauf hin, dass der Bereitschaftsdienst ausschließlich für Havarien und Notfälle vorgesehen ist und bitten von allgemeinen Reparaturmeldungen abzusehen. Diese werden während der Geschäftszeiten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Genossenschaft entgegengenommen.

# Spartarif zum Superpreis.

Jetzt Surf & Phone 200 + HDTV sichern.

- Internet Flatrate inkl. Hardware
- Download mit bis zu 200 Mbit/s
- Upload mit bis zu 8 Mbit/s
- 23 digitale, private HD-Sender inkl. Hardware
- Telefonanschluss und Deutschland Festnetz Flat

Nur für kurze Zeit.

**240 €\***  
Ersparnis

## Flextarif

3 Monate Vertragslaufzeit

mtl. **45 €\***

## Spartarif

24 Monate Vertragslaufzeit

mtl. **5 €\***

ab 7. Monat mtl. 45 €

### PYÜR Beraterbüro

Uwe Gumprecht  
Weberstraße 21, 04668 Grimma  
Di, Mi, Do 14 – 18 Uhr  
Mobil 0177 357 55 35  
u.gumprecht.berater@pyur.com

### Informieren & bestellen

0800 777 828 203

### Vor-Ort-Termin vereinbaren

0800 10 20 888

\* Surf & Phone 200 + HDTV: Nutzungsvoraussetzung: aktiver Kabelanschluss-Vertrag (Einzelnutzervertrag oder in Mietnebenkosten enthalten); WLANKabelbox, Smartcard, CI+ Modul oder advanceTV-Box für die für die Vertragsdauer inkl.; Aktivierung: 50 €; Versand: 10 €; aktive Internetverbindung zur Nutzung internetbasierter Funktionen der advanceTV-Box/App erforderlich; Aufnahme-funktion/ Timeshift nur mit advanceTV-Festplatte (nicht enthalten) möglich. Deutschland Festnetz Flat: ausgenommen Anrufe in Mobilfunknetze, ins Ausland und zu Sonderrufnummern. Call by Call und Pre-Selection nicht möglich. Spartarif: die ersten 6 Monate 5 € mtl., danach 45 € mtl.; Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate; Kündigungsfrist: 4 Wochen; Verlängerungslaufzeit: 12 Monate; Der rabattierte Preis in den ersten 6 Monaten gilt nur für Haushalte, die in den letzten 3 Monaten keinen Paket-Vertrag mit einer Gesellschaft der Tele Columbus Gruppe hatten. Flexitarif: ab 3 Monaten nach Vertragsbeginn jederzeit mit 4-Wochen-Frist zum Ende des Vertragsmonats kündbar. **Nutzungsvoraussetzung:** Anschluss an das DOCSIS-Netz von einem Unternehmen der Tele Columbus Gruppe sowie die technische Verfügbarkeit. Das Angebot gilt, so lange die Produkte und Aktionspreise Bestandteil des aktuellen Produkt-Portfolios sind. Alle Preise inkl. 19 % MwSt. Änderungen/Irrtümer vorbehalten. Die Produkte werden ausschließlich für den privaten Gebrauch angeboten; vollständige Preisliste/ aktuellen AGB unter pyur.com. Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com aufgelistet sind. Stand 11/2019

**PYÜR**

Internet | TV | Telefon